



## **Einführung Onlineportal »Guter Start NRW« – alle Angebote für junge Familien auf einen Blick**

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

12.09.2024 Kenntnisnahme

### **Erläuterungen:**

#### **Onlineportal »Guter Start NRW« – alle Angebote für junge Familien auf einen Blick**

In Beckum gibt es eine Vielzahl von Angeboten zur Entlastung und Unterstützung für (werdende) Eltern und Familien, aber nicht jedes dieser Angebote ist bekannt oder leicht zu finden.

Von allen Akteurinnen und Akteuren, die mit Kindern, Jugendlichen und Familien arbeiten, wird immer wieder thematisiert, dass ein Bedarf für einen niederschweligen Zugang zu übersichtlichen und gut strukturierten Informationen für Eltern, Familien und Fachkräften besteht. Da digitale Medien nachweislich heute zur Lebenswelt gehören, ist es sinnvoll, eine Informationsbörse zu schaffen, die für Fachkräfte, Kinder, Jugendliche und Eltern gleichermaßen ortsungebunden und digital zugänglich ist.

Das Onlineportal »Guter Start NRW« wird vom Familienministerium des Landes NRW gefördert und soll Akteurinnen und Akteuren in der Jugendhilfe und jungen Familien Anregungen unter anderem für Bildungs-, Freizeit- und Beratungsangebote geben und als Orientierungshilfe dienen.

Ob Eltern-Kind-Kurs, Kinderarztpraxis oder Sportgruppen für Kinder; mit Hilfe der Online-suche kann in Beratungsstellen, durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes oder durch Eltern schnell das passende Angebot gefunden werden. Mit wenigen Klicks kommt man zu den Kontaktdaten der Anbieterin/des Anbieters. Dank der Wohnortsuche können zum Beispiel auch gezielt die Angebote angezeigt werden, die fußläufig für die Familien zu erreichen sind.

### **Gesetzliche Grundlage**

Sozialgesetzbuch (SGB VIII) § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe in der die öffentliche Jugendhilfe beauftragt wird, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen und positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) Artikel 1 KKG § 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung.

Das Gesetz zur Kooperation und Kommunikation im Kinderschutz (KKG), welches im § 1 Abs. 3 formuliert wird, soll Eltern dabei unterstützen, ihrer Erziehungsverantwortung nachzukommen und gibt in § 2 eindeutig den Auftrag, Eltern Informationen über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung zukommen zu lassen.

Da sich das Angebot eines Onlinesystems an den Bedarfen von Familien orientiert, niederschwellige Zugänge ermöglicht und damit das Selbsthilfepotential von Eltern, Jugendlichen und Kindern stärkt, stützt sich das Vorhaben auf die gesetzlichen Vorgaben.

### **Zielgruppe**

Das Onlinesystem richtet sich an alle Kinder, Jugendlichen und Familien in Beckum. Damit wird eine sehr heterogene Gruppe angesprochen, da die Nutzung digitaler Medien schicht- und kulturübergreifend stattfindet. Gleichzeitig bietet das Onlinesystem für Fachkräfte in Beratungssettings und in Lotsenfunktionen Unterstützung und Überblick, um Kinder, Jugendliche und Eltern bedarfsgerecht bezüglich Hilfsangeboten und Freizeitmöglichkeiten zu beraten und passgenau zu vermitteln. Auf lange Sicht kann das Onlinesystem als Instrument der Jugendhilfeplanung genutzt werden. Die Option, eine Analyse der Verteilung der Angebote in den verschiedenen Kommunen zu erheben und mögliche Angebotslücken und/oder Überschneidungen identifizieren zu können, schafft neue Planungsmöglichkeiten. Damit bietet es auch eine interessante Leistung für Beckum als öffentlicher Träger, der in der Verantwortung der Jugendhilfeplanung steht.

### **Ziel**

Ziel ist es, im Onlinesystem digitale Informationen und Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien zu bündeln und eine zeitgemäße Onlinesuche zu ermöglichen. Neben Anbieterin und Anbieter, Ort und Zeit wird darüber informiert, auf welche Bedarfslage das Angebot reagiert und in welchen Sprachen es stattfindet. Damit wird digital ein direkter Zugang zu Angeboten, Informationen, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern ermöglicht. Zudem wird der Zugang niederschwellig gestaltet, weil eine selbstbestimmte Suche durch Nutzerinnen und Nutzer möglich ist. Daneben können sich Fachkräfte einen Überblick über die verschiedenen Unterstützungsformen verschaffen und das Onlinesystem als hilfreiches Instrument für ihre Beratungspraxis nutzen.

### **Zeitliche Orientierung**

1. Schritt zur Umsetzung des Projektvorhabens stellt die Schulung der Netzwerkkoordinatorinnen Frühe Hilfen und kommunale Präventionsketten dar. Diese wird über das Familienministerium des Landes Nordrhein-Westfalen kostenlos angeboten. Parallel erfolgt die Auseinandersetzung mit den Themen Layout-/Namensgestaltung des Portals, Klärung von Zuständigkeiten verschiedenster Aufgaben (Administration) sowie die Vorbereitung der Trägerinnen/Träger-Schulungen. Um Trägerinnen und Träger von der Aufgabe, eigene Angebote verbindlich künftig auf der gemeinsamen Plattform online zu stellen und als Partnerin/Partner zu gewinnen, steht die anfängliche Begleitung im Fokus. Vorbereitend für die Schulungen werden für die teilnehmenden Anbieterinnen und Anbieter Benutzernamen und Passwörter angelegt. Zudem muss eine Schulungsmappe erstellt werden, in der das Implementieren der Angebote und das Ändern des Passwortes erklärt wird. Die Schulungen beginnen mit einer kurzen Konzeptvorstellung, um anschließend konkret das Implementieren der Angebote zu erläutern.

Im Anschluss haben alle teilnehmenden Anbieterinnen und Anbieter Zeit, mit Hilfe der anleitenden Netzwerkkoordinatorin, ihre Angebote einzupflegen.

Ziel ist es, möglichst am Tag der Schulung eigene Angebote eingepflegt zu haben, sodass teilnehmenden Anbieterinnen und Anbietern am Arbeitsplatz kein großer Aufwand entsteht. Die Dauer der Schulungen ist für jeweils etwa 2 Stunden angesetzt. Parallel erfolgt die Bekanntgabe des Starts über Medien wie Websites, Presse, Flyer, Infoveranstaltungen sowie die eingebundenen Anbieterinnen und Anbieter/Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern vor Ort. Der Start des Onlineportals kann auf Sommer 2025 datiert werden. Es gilt von hieran insbesondere Daten zu pflegen, Aktualisierungen vorzunehmen sowie weitere Partnerinnen und Partner für die Beteiligung zu gewinnen.

### **Finanzierung**

Das Familienministerium NRW hat das Onlineangebot entwickelt, betreibt es und stellt es allen Kommunen und Jugendamtsbezirken kostenlos zur Verfügung. Suchfunktionen stehen jeder Nutzerin und jedem Nutzer kostenfrei und ohne vorherige Anmeldung zur Verfügung. Das System lässt sich von jedem internetfähigen Endgerät nutzen.

Eine Finanzierung ist folglich ausschließlich für die Bereiche Personal und Öffentlichkeitsarbeit einzuplanen. Durch die in Beckum tätigen Netzwerkkordinatorinnen Frühe Hilfen und kommunale Präventionsketten werden die Personalkosten bereits teilfinanziert durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen und das Landesprojekt „kinderstark-NRW schafft Chancen“.

Für Öffentlichkeitsarbeit einzuplanende Kosten sind:

- Logoentwicklung für Internetportalseite
- Mitentwicklung der Internetseite/Verknüpfungen durch den Fachdienst Datenverarbeitung
- Trägerinnen-/Trägerschulung/Bewirtung)
- Materialien für Werbung (Plakate, Radio-Werbung, Anzeigen in Zeitung)
- Pressearbeit

Die notwendigen Mittel stehen hierfür unter dem Produktkonto 060701.533106 – Aufwand für Soziales Frühwarnsystem – zur Verfügung

### **Evaluierung und Dokumentation**

Im Rahmen der Förderung des Bundes durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen ist jährlich uneingeschränkt jede Kommune aufgefordert eine Maßnahmenplanung sowie entsprechende Verwendungsnachweise einzureichen. Hierzu erfolgt stets ein standardisiertes Berichtswesen. Grundsätzlich besteht durch das Onlineportal die Möglichkeit, eine genauere Auswertung zur Infrastruktur zu erzielen. Diese können nach Kategorien (zum Beispiel Angebote nach Alter des Kindes, Angebotsform, Angebotsort) ausgewertet werden. Zusätzlich kann eine Erhebung der involvierten Träger und Trägerin/Institutionen (Fragebogen) sowie eine Erhebung bei den „Willkommensbesuchen“ (niedrigschwellig; Abfrage, ob Portal bekannt oder nicht) erfolgen.

### **Anlage(n):**

ohne